

Gemeinde Göhrde

Beschlussvorlage (öffentlich) (11/612/2011)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 24.10.2011
Sachbearbeitung:	Frau Bombeck , FD Kommunalrecht, Gremiendienst

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Göhrde	08.11.2011	Entscheidung	

Anwendung der Geschäftsordnung der bisherigen Wahlperiode bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Göhrde vom 17.09.2008 behält Gültigkeit bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung.

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Göhrde hat in seiner Sitzung vom 17.09.2008 nach § 50 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) die o. g. Geschäftsordnung beschlossen. Aus der Formulierung des § 50 NGO muss geschlossen werden, dass die Geschäftsordnung nur für die jeweilige Wahlperiode gelten kann. Somit hat sie am 31.10.2011 ihre Geltung verloren. Damit für die konstituierende Sitzung die Regularien weitergelten können, ist der Beschluss über die weitere Anwendung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Anlagen:

-